

Hygienekonzept der Evangelischen Freien Gemeinde Allendorf

Stand: 25. Februar 2022 (12. Überarbeitung)

Auch weiterhin können unsere Gemeinde-Veranstaltungen noch nicht wieder so stattfinden, wie wir es vor der Corona-Zeit gewohnt waren.

Die Maßnahmen wegen des Corona-Virus krempeln nach wie vor unseren Alltag um. Auch unseren Gemeindealltag. Soziale Kontakte auf Abstand sind für uns ein riesiger, ungewohnter und unangenehmer Einschnitt in unser Gemeindeleben.

Mit der hier vorgelegten Überarbeitung wollen wir den Beschlüssen der hessischen Landesregierung in der „Corona-Schutzverordnung – CoSchuV), Lesefassung vom 22.02.2022, bzw. Kommentierte Fassung der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) Stand: 22. Februar Rechnung tragen.

Wir sind uns als Gemeinde der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitmenschen bewusst und möchten uns weiterhin gewissenhaft und angemessen verhalten.

Vorbemerkungen

Wer Zeichen einer akuten Atemwegsinfektion hat (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen,...), darf nicht an den gemeindlichen Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus teilnehmen.

Gottesdienstbesuchern die noch keine Immunisierung erlangt haben wird dringend empfohlen durch einen nicht länger als 24h vor der Veranstaltung durchgeführten Test ihren negativen Infektionsstatus zu überprüfen. Bei Kindern über 6 Jahren ist dies durch kontinuierliche Teilnahme am „Schutzkonzept für Schülerinnen und Schüler“ (Testheft der Schulen) gewährleistet.

Für Gruppen ≤10 Personen (inkl. Geimpfte und Genesene) gibt es gemäß § 16 Abs. 1 Co-SchuV aktuell keine Auflagen.

Gottesdienste und sonstige religiöse Veranstaltungen >10 Personen

Maßgebend ist der § 17 der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen. Zur gemeinschaftlichen Religionsausübung zählen die folgenden Veranstaltungen der EFG Allendorf:

- Gottesdienst inkl. Kindergottesdienst
- Teen- und Jugendarbeit, Jungschar
- Bibelstunde, Hauskreise, Kreisjugend, Frauenkreise
- Gebetstreffen
- Biblischer Unterricht

Übersicht Gottesdienstbesuche, religiöse Veranstaltungen >10 Personen

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Anmeldung | Nein | |
| Kontaktdatenerfassung / Einchecken am Eingang | Nein | |
| Abstände | > 1,5m, im Gebäude auf den Bewegungsflächen | §2 Nr. 2, §5 Nr. 2 |
| Desinfektionspflicht | Ja | §5 |
| Maskenpflicht* | Ja ** Außen: bei Abstand < 1,5m | §2 Abs.1 Nr. 14 §2 Abs. 2 Nr. 1+2 |

| | | |
|--------------------------------------|--|-----------------|
| Stühle pro Sitzgruppen | verschiedene Sitzgruppen von max. 10 Personen, innerhalb Sitzgruppe keine Abstandspflicht | §5 Nr. 2 |
| Eltern-Kind-Raum | max. 3 Haushalte, möglichst nur ein Elternteil | |
| Lüften | regelmäßig/mehrfach während Veranstaltungen | §5 Nr. 2 |
| 3G/2G | Nein, es sei denn es ist extra in diesem Konzept genannt | §17 + §29 |
| Getränke nach einer Veranstaltung | Innen: 2G Außen: >100 2G | §16 Abs.1 + §29 |

* OP-Maske, FFP2, KN95, N95, bzw. vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Masken)

** Maskenpflicht: ausgenommen Kinder <6 Jahren oder Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Ergänzung für Mitarbeiter der Veranstaltungen (Saal)

| | | |
|--|--------|------------------------------------|
| Abstand Personen auf der Bühne zum Publikum | > 1,5m | §2 Abs. 1 Nr. 3 §2 Abs. 2 Nr. 3 |
| Abstand Musiker versch. Haushalte untereinander | -- | -- |
| Maskenpflicht auf Bühne | Nein | §2 Abs. 1 Nr. 3. §16 Abs. 1 |
| max. Anzahl Personen auf Bühne | 5 | -- |

Gemeindeleitung und Vorstand der EFGA